

Informationen zur Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen



Rechtsgrundlage:

4. Richtlinie zur Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen:
<http://www.kbv.de/html/2647.php>

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ FÄ für Urologie
- ◆ Nachweis der selbständigen Durchführung von mind. 200 Harnstein-Stoßwellenlithotripsien
- ◆ Abrechnungsgenehmigung für Sonographie der Urogenitalorgane (ohne weibl. Geschlechtsorgane)
- ◆ Abrechnungsgenehmigung für Röntgendiagnostik des Harntraktes
- ◆ für **Nichturologen** zusätzlich: Nachweis der Durchführung von mind. 20 perkutanen Nephrostomien und mind. 20 retrograden Sondierungen der Ureteren

Diese Nachweise können durch Urkunden oder Zeugnisse bzw. Bescheinigungen eingereicht werden.

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Es muss entsprechende Gerätetechnik zur Verfügung stehen
- ◆ Die Erfüllung der technischen Voraussetzungen ist durch eine Selbsterklärung auf dem Antragsformular erbracht.

Zusätzliche Hinweise:

Keine

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 26330

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/stoßwellenlithotripsie/stoßwellenlithotripsie_bei_harnsteinen_antrag.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam